

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten **Dr. Andrea Haselwanter-Schneider**
an **LR Mag. Johannes Tratter**

betreffend:

Gemeinde Höfen:

**Wie kann das Land Tirol als Aufsichtsbehörde
der Einhaltung der Tiroler Bauordnung zum Durchbruch verhelfen?**

In der Gemeinde Höfen laufen seit dem Jahre 2011 auf Grund etwaiger Verstöße gegen die Tiroler Bauordnung, konkret wegen zu hoher Bauführungen und Unterschreitungen des Mindestabstandes von zwei Bauwerken, diverse Verfahren. Zentral geht es auch um den Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Höfen, GZ 956/15, vom 17.08.2021.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

- 1.) Teilweise wird die Meinung vertreten, dass entgegen den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung und des Baubescheides ein Bauwerk (Garage) zu hoch ausgeführt („*Bauhöhe*“) und der Mindestabstand von 4 Metern zum Nachbarn bei einem Bauwerk (Aufenthaltsraum) nicht eingehalten wurde. Welche Mittel stehen diesen Bürgern zur Verfügung, um auch noch Jahre nach Bauführung der Tiroler Bauordnung und einem korrekten Baubescheid zum Durchbruch zu verhelfen?
- 2.) Wie können Sie hier als Aufsichtsbehörde eingreifen?
- 3.) Kennen Sie den konkreten Fall, betreffend auch den einleitend zitierten Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Höfen?
- 4.) Wenn ja, wie haben Sie hier agiert und reagiert?
- 5.) Wenn nein, wie werden Sie hier reagieren?

Innsbruck, am 10. März 2022